



## **Aufnahmereglement**

### **1. Grundsätzliches**

**unterstrass.edu** ist eine freie evangelische Bildungsstätte mit staatlicher Anerkennung. Das Gymnasium Unterstrass steht, so weit es die Platzverhältnisse erlauben, allen interessierten Schülerinnen und Schülern offen.

Für die Aufnahme gelten die folgenden, an die entsprechenden kantonalen Reglemente angelehnten Bedingungen.

### **2. Altersgrenze**

In die 1. Klasse werden in der Regel nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das 17. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem späteren Eintritt verschiebt sich die Altersgrenze entsprechend.

### **3. Aufnahme-Instanz**

Der Direktor entscheidet auf Antrag des Konventes über die Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler.

### **4. Aufnahme in die 1. Klasse**

#### **4.1. Mit Prüfung**

Zur Aufnahmeprüfung werden Schülerinnen und Schüler der Zürcher Sekundarschule, die mindestens in der 2. Klasse sind, oder entsprechender ausserkantonaler Volksschulen zugelassen.

Im Übrigen gelten für die Zulassung aus der Gegliederten Sekundarschule (AVO) wie auch aus der Dreiteiligen Sekundarschule die kantonalen Bestimmungen.

Schülerinnen und Schüler kantonalzürcherischer, privater und ausserkantonaler Mittelschulen absolvieren die gleiche Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfung findet in folgenden Fächern statt:

3 Obligatorische Fächer :	Deutsch, Französisch, Mathematik (schriftlich und mündlich).
4 Wahlpflichtfächer, d.h.:	
2 der 3 folgenden Fächer:	Zeichnen, Sport, Musik (Gesang oder Instrument)
1 Fach der 2 folgenden Fächer:	Geschichte, Religion (mündlich)
1 Fach aus dem Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt (Realien):	Physik oder Chemie oder Biologie oder Geographie (mündlich)

Für das Bestehen der Aufnahmeprüfung sind folgende Kriterien massgebend:

#### **A. Obligatorische Fächer:**

In den obligatorischen Fächern (Deutsch, Französisch, Mathematik) zählen je zur Hälfte die Prüfungsnoten und die letzten Zeugnisnoten als Erfahrungsnoten. Bei Schülerinnen und Schülern, die aus der Gegliederten Sekundarschule (AVO) kommen, wird bei Fächern, die im mittleren Niveau besucht werden, für die Erfahrungsnote jeweils ein halber Punkt von der Zeugnisnote abgezogen.

Der Gesamtdurchschnitt der Prüfungs- und Erfahrungsnoten muss mindestens 4.25 betragen.

#### **B. Wahlpflichtfächer:**

Der Durchschnitt der Prüfungsnoten muss in dieser Fächergruppe mindestens 4.0 betragen, wobei die Zeugnisnoten nicht berücksichtigt werden.



Der Konvent stellt den Aufnahmeantrag primär auf Grund der erbrachten Leistungen (siehe oben) und zusätzlich auf Grund einer Einschätzung der Persönlichkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Dabei erwägt er Aspekte wie Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, soziale Kompetenzen und Grundhaltung.

Diese Gesamtbeurteilung bildet die Grundlage für den endgültigen Aufnahmeentscheid.

Die Probezeit dauert bis Ende November.

#### **4.2. Ohne Prüfung**

Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse schweizerisch anerkannter Langzeitgymnasien mit hauseigener Matur können nach einem Aufnahmegespräch provisorisch ohne Prüfung aufgenommen werden, sofern sie an ihrer angestammten Schulabteilung in die 3. Klasse übertreten könnten. Die Probezeit dauert ein Semester.

Auf besonderes Gesuch hin können auch Schülerinnen und Schüler staatlicher Mittelschulen anderer Kantone mit eigenem Unterbau unter gleichen Bedingungen aufgenommen werden.

Wenn die vorgesehene(n) 1. Klasse(n) nach der regulären Prüfung bereits den maximalen Klassenbestand erreicht hat (haben), kann eine Aufnahme ohne Prüfung abgelehnt werden.

#### **5. Aufnahme in eine höhere Klasse**

Schülerinnen und Schüler schweizerisch anerkannter Gymnasien können provisorisch ohne Prüfung in die entsprechende Klasse aufgenommen werden, sofern sie in ihrer angestammten Schule definitiv promoviert sind. Die Probezeit dauert ein Semester.

Ist mit dem Übertritt ein Maturitätsprofilwechsel verbunden, müssen vor dem Übertritt besondere Abklärungen in bezug auf die Kompetenz in profilspezifischen Fächern vorgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler, die eine 3jährige, schweizerisch anerkannte Fachmittelschule erfolgreich abgeschlossen haben, können zu Beginn der 3. Klasse in eine halbjährige Probezeit aufgenommen werden, sofern es ihre bisherigen schulischen Leistungen und ihre Kompetenz in den profilspezifischen Fächern erlauben.

In anderen Fällen erfolgt eine Aufnahme in der Regel nach spezieller Aufnahmeprüfung.

Eine Aufnahme kann spätestens zu Beginn der 3. Klasse erfolgen.

#### **6. Rekursinstanz**

Rekursinstanz bei Anfechtungen eines Aufnahmeentscheides ist die Schulkommission des Gymnasiums Unterstrass.

Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich genehmigt am 7.7.98  
(Terminologische Anpassungen Pt. 1 und Pt. 6, April 2002, Pt. 5 Abs. 2, 2.10.08)